

natur weitergegeben wird, die *Wiedergeburt in Christus* zu einer nova creatura aber erst durch die Taufe erfolgt. Ferner, daß nur der Akt der Eheschließung das Sakrament ist, nicht aber das weiterbestehende Eheband. Vgl. Pohle, Dogmatik III⁷, 540 f. Durch den zur sakramentalen Würde erhobenen Kontrakt geben und empfangen die Eheleute das Recht zu den Akten des natürlichen geschlechtlichen Lebens und erhalten ein Anrecht auf die notwendigen Standesgnaden. — S. 100 A. 80 muß es heißen CJC c. 1081, § 2.

Redemptoristenkolleg Maria Schnee bei Reichenau an der Maltsch (Böhmen).
Dr P. Anton Schön C. Ss. R.

Volk und Volkstum im Lichte der Religion. Eine grundsätzliche Studie zur Gegenwartslage. Von Dr Theodor Grentrup. Gr. 8^o (VIII u. 195). Freiburg i. Br. 1937, Herder. Leinen RM. 3.60.

Über Inhalt, Aufgabe und damit auch Wert dieses Werkes können wir zur Empfehlung nichts Besseres sagen als das, was der Verfasser im Vorwort mitteilt: „Kein Volk kann sich auf die Dauer mit dem wirtschaftlichen Alltag begnügen. Das Suchen nach ewigen Werten liegt jedem Volke im Blut. Wahrhaft unvergängliche Güter aber werden nur in der Gemeinschaft mit dem Göttlichen gefunden. Darum bestimmt das Verhältnis zum ewigen Gott das tiefste und letzte Schicksal eines Volkes. Auch die Gegenwart des deutschen Volkes ist von einem ungeheuren Ringen um das Ewige und Göttliche erfüllt. Allerdings anders als in früheren Zeiten. Jahrhunderte hindurch war es selbstverständlich, daß das Christentum allein instande sei, das Streben des deutschen Volkstums nach letzter Vollendung zu gewährleisten. Heute scheint dies vielen fragwürdig geworden zu sein. Von Evangelium und Kirche wird erneut der Beweis verlangt, daß sie die schätzenswerte Eigenart der volkhafte Fruchtbarkeit nicht nur nicht antasten, sondern ihr die höchste Weihe verleihen. Zur Klärung und Lösung dieser Zeitfrage möchte das vorliegende Buch einen Beitrag liefern. Auf dem Boden der Tatsachen und der natürlichen Erkenntnis stehend, erstrebt der Verfasser eine Verständigung über das Verhältnis von Christentum und Volkstum. Auf Einzelheiten kommt es wenig an, es geht um ein grundsätzliches Verstehen. Das deutsche Volkstum soll an seinen natürlichen und geschichtlichen Werten nichts verlieren, aber auch die Wahrheit des Christentums soll in keinem Punkte geschmälert werden.“ Unter diesen Gesichtspunkten behandelt der Verfasser in drei Abschnitten: 1. Die allgemeinen Grundlagen von Volk und Volkstum; 2. Das Verhältnis von Volk und Religion im allgemeinen; und 3. Das Verhältnis von Volk und Christentum im besonderen. Wir können das Werk den Seelsorgern, besonders den neugeweihten Priestern, aber auch den gebildeten Laien bestens empfehlen. Bei einer Neuauflage würden wir eine tiefere und eingehendere Behandlung der aristotelisch-thomistischen These vom homo, ens natura sua sociale, sehr begrüßen. Diese grundlegendste These hat bis heute noch keine entsprechend gründliche und moderne Behandlung gefunden.

Rom.

Dr P. M. Quatember S. O. Cist.

Kirche und Volkstum im deutschen Raum. Von E. Fuhrmann und A. Schneider. (220.) Paderborn 1936, Ferd. Schöningh. Brosch. RM. 3.—, geb. RM. 4.50.

Die beiden Verfasserinnen, die uns im Vorjahr schon ein Buch: „Stätten deutscher Heiligkeit“ geschenkt haben, bieten uns hier vor